



PLEN05_2019_d_rev11032020

Informationsaustausch nach Artikel 6 Absatz 2 der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) über die Erstellung von Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten im Mosel-Saareinzugsgebiet

1. Veranlassung

Gemäß Artikel 14 der europäischen Richtlinie 2007/60/EG vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (HWRM-RL) haben die Vertragsstaaten der Internationalen Kommissionen zum Schutze von Mosel und Saar (IKSMS) und die Wallonie eine Bewertung und Aktualisierung des Berichts vom 22.03.2014 „Informationsaustausch nach Artikel 6 Absatz 2 der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) über die Erstellung von Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten im Mosel-Saareinzugsgebiet“ vorgenommen.

Grundlage waren die gemäß Artikel 14 HWRM-RL bis Ende 2018 identifizierten, überprüften und aktualisierten Gebiete mit potenziellem signifikantem Hochwasserrisiko. Der IKSMS-Bericht „Überprüfung und Aktualisierung der vorläufigen Bewertung der Hochwasserrisiken im internationalen Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar“ wurde im März 2019 veröffentlicht. Die internationale Koordinierung dieser Auswahl im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar ist im Bericht PLEN05_2018_rev16012019) dokumentiert. Für diese Gebiete müssen die IKSMS-Vertragsstaaten und die Wallonie gemäß Artikel 14 HWRM-RL die Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten nach Artikel 6 HWRM-RL bis zum 22. Dezember 2019 erstellen bzw. aktualisieren.

Laut Artikel 6 Absatz 2 HWRM-RL unterliegt die Erstellung von Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für nach Artikel 5 HWRM-RL bestimmte Gebiete, die von mehreren Mitgliedstaaten geteilt werden, einem vorherigen Informationsaustausch zwischen den betreffenden Mitgliedstaaten. Aktualisierungen von Hochwassergefahren- und -risikokarten für Gebiete, die von mehreren Mitgliedstaaten geteilt werden, unterliegen dem Erfordernis des vorherigen Informationsaustausches. Für die unverändert weitergeführten Karten wurde die erforderliche Abstimmung bereits im vorausgegangenen Zyklus durchgeführt.

2. Zweck und Inhalte des Berichtes

Der vorliegende Bericht dient der Dokumentation des vorherigen Informationsaustausches gemäß Artikel 6 Absatz 2 HWRM-RL, der bi- oder trilateral zwischen den betreffenden IKSMS-Vertragsparteien bzw. der Wallonie auf Ebene der grenzüberschreitenden Gewässer oder Grenzgewässer, für die Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten erstellt werden müssen, stattgefunden hat.

Der Bericht macht Angaben über die Aktualisierungen im Einzugsgebiet von Mosel und Saar. Er beschreibt im Einzelnen das Verfahren, das zur Identifikation des zusätzlichen Abstimmungserfordernisses bei den aktualisierten grenzüberschreitend geteilten Gebieten der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten angewandt worden ist.

Für diese Gebiete dokumentiert der Bericht den Informationsaustausch und die Abstimmung zwischen den Anrainerstaaten des Einzugsgebietes.

Dieser Bericht aktualisiert somit den Bericht „Informationsaustausch nach Artikel 6 Absatz 2 der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) über die Erstellung von Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten im Mosel-Saareinzugsgebiet“ aus dem ersten Zyklus, insbesondere dessen folgende Bestandteile:

- die Liste der betreffenden Fließgewässer, einschließlich der zu beiden Seiten der Grenze verwendeten Szenarien
- die Kurzbeschreibung je Land, die darlegte, welche Quellen berücksichtigt und welche Szenarien ausgewählt wurden
- die Karte (Anlage 2 des Dok. PLEN05_2018_rev16012019)
- die Dokumentation der durchgeführten Abstimmungen.

2.1 Feststellung des zusätzlichen Abstimmungserfordernisses und Durchführung des Informationsaustausches

Der Informationsaustausch, den Artikel 6 Absatz 2 HWRM-RL im Rahmen der in Artikel 14 Absatz 2 HWRM-RL vorgesehenen Aktualisierung der Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten fordert, wurde in den IKSMS nach dem in den Abbildungen 1 und 2 beschriebenen Verfahren durchgeführt.

2.1.1 Feststellung des Abstimmungserfordernisses

2.1.1.1 Verfahren zur Feststellung

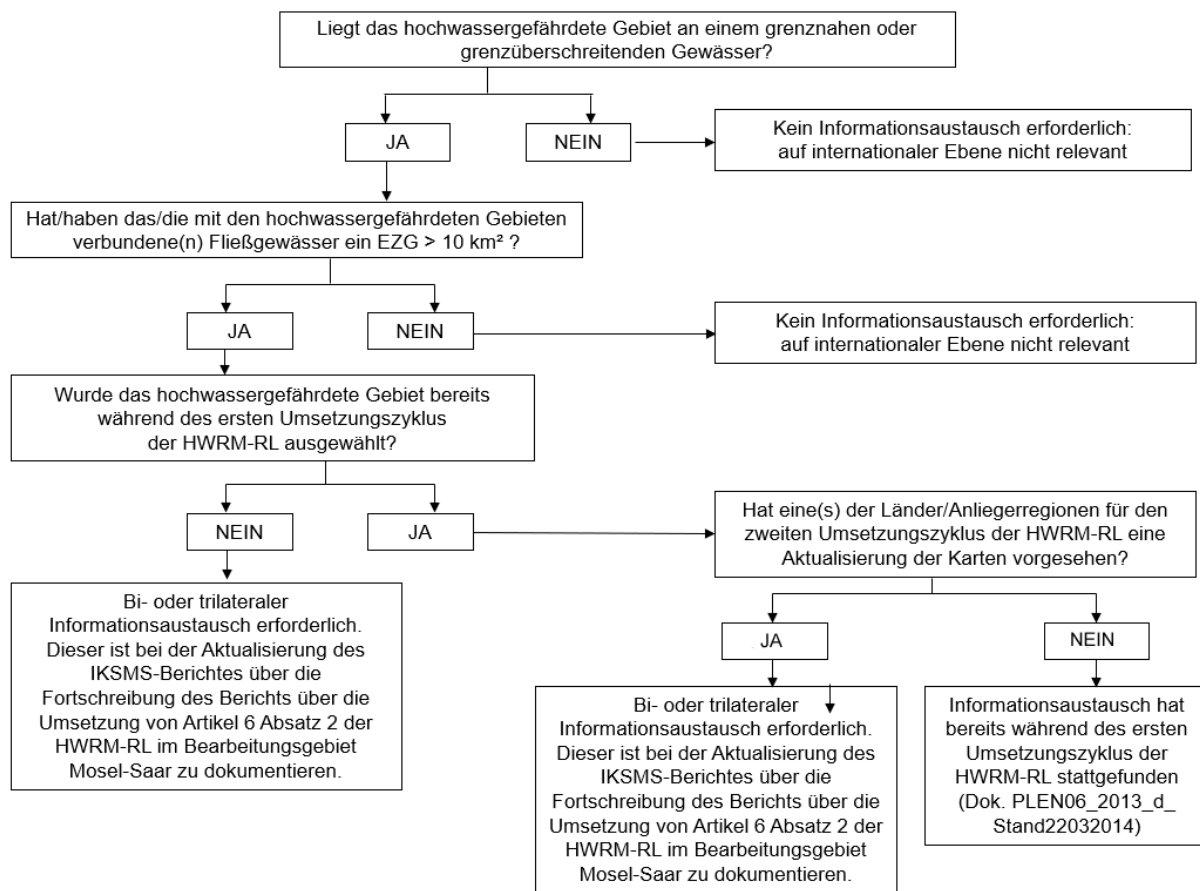


Abbildung Nr. 1: Entscheidungsschema in Bezug auf den nach Artikel 6 Absatz 2 der HWRM-RL im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar durchgeführten Informationsaustausch

2.1.1.2 Ergebnis

Als Risikogebiete, für die ein bi- oder trilateraler Informationsaustausch erforderlich ist, wurden die folgenden Gebiete identifiziert:

Sauer, Eisch, Gander und Our, jeweils auf luxemburgischer Seite.

Diese Gebiete sind in der Karte in Anlage 2 dargestellt.

2.1.1.3 Kurzbeschreibung der Annahmen der Aktualisierungen

Im Folgenden und in Anlage 3 ist die Kurzbeschreibung der Annahmen, die den Aktualisierungen zugrunde liegen, für die Länder /Regionen dargestellt, für deren Gebiete ein Informationsaustausch erforderlich war (Szenarien, Quellen, Betrachtung des Klimawandels).

Die Hochwassergefahren- und -risikokarten wurden in **Rheinland-Pfalz** überwiegend nicht geändert. Nur dort, wo neue Erkenntnisse vorlagen, wurden stellenweise Änderungen vorgenommen, die jedoch nicht im Grenzbereich des Moselgebiets liegen.

Bisherige Ergebnisse zum Klimawandel basieren auf der SRES-Projektion COSMO-CLM4.8, einer aus drei unterschiedlichen, aber gleich wahrscheinlichen Läufen bestehenden Klimaprojektion. Die

Wasserhaushaltssimulationen wurden im Rahmen des FLOW-MS-Projektes gemeinsam mit den anderen Ländern im Moselgebiet durchgeführt.

Im **Saarland** wurden die Hochwassergefahren- und –risikokarten im laufenden Berichtszeitraum bis auf kleine Fehlerkorrekturen in lokal eng begrenzten Bereichen, die nicht im Grenzbereich des Mosel-/Saargebietes liegen nicht geändert.

Die Hochwassergefahren- und risikokarten wurden in **Luxemburg**, mit Ausnahme der Mosel, komplett überarbeitet. Dies beinhaltet die Vermessung, die hydraulische Modellierung, sowie die Neubestimmung der maßgeblichen Hochwasserabflüsse für HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extr}, mittels Regionalisierungsverfahren. Des Weiteren wurden nach der vorläufigen Risikobewertung zwei neue Risikogewässer ausgewiesen, für die erstmalig Karten erstellt wurden. Eines dieser Gewässer, die Gander, befindet sich im Moseleinzugsgebiet; eine Koordinierung mit Frankreich war aber nicht erforderlich, da dieses Gewässer in Frankreich nicht als Gebiet mit potenziellem signifikantem Hochwasserrisiko ausgewiesen wurde.

In der **Wallonie** wurden die Hochwassergefahren- und –risikokarten im laufenden Berichtszeitraum nicht geändert.

In **Frankreich** wurden die Hochwassergefahren- und –risikokarten im laufenden Berichtszeitraum auch nicht geändert. Derzeit laufen Arbeiten zur hydraulischen Modellierung am Moselabschnitt zwischen Custines und der französisch-deutsch-luxemburgischen Grenze. Hierzu fand bei den Sitzungen der IKSMS-IH-Gruppe am 10.04.2018 (vgl. IH_01_2018) und am 04.06.2018 (vgl. IH03_2018_rev20092018) ein fachlicher Austausch für den Grenzabschnitt zwischen Uckange und Apach statt. Dabei konnten insbesondere die bis dato für ein- und denselben Abflusswert festgestellten Abweichungen bei den Ergebnissen der Wasserstandsberechnungen dies- und jenseits der Grenze ausgeräumt werden. Wenn die Ergebnisse für den Oberlauf zwischen Custines und Uckange vorliegen, sollen 2020 weitere Gespräche stattfinden.

2.1.2 Durchführung des Informationsaustausches

2.1.2.1 Verfahren zur Durchführung des Informationsaustausches

a) *Rückblick:*

Der Informationsaustausch nach Artikel 6 Absatz 2 HWRM-RL über die Erstellung von Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten im Einzugsgebiet von Mosel und Saar findet zwischen den Anrainerstaaten auf bi- bzw. multilateraler Ebene seit 2011 statt.

Bereits vor Inkrafttreten der HWRM-RL 2007/60/EG wurden von den Anrainerstaaten des Mosel-Saar-Einzugsgebietes Grundlagen für die Intensivierung der grenzüberschreitenden Hochwasserschutzpolitik geschaffen. In Rheinland-Pfalz und Luxemburg wurde in dreijähriger Laufzeit (1999 bis 2002) der Gefahrenatlas Mosel erstellt. Dabei sind Hochwassergefahrenkarten für die Mosel und einige Nebenflüsse (insg. 840 km) erarbeitet worden. Die Karten für die rheinland-pfälzischen und luxemburgischen Gewässer wurden für die Öffentlichkeit als interaktive Anwendung in das Internet eingestellt.

Im INTERREG III B-Projekt TIMIS (*Transnational Internet Map Information System on Flooding* (siehe www.timisflood.net)) wurden die beim Gefahrenatlas Mosel entwickelten Methoden und Anwendungen weitergeführt. Es wurden Hochwassergefahrenkarten für alle weiteren rheinland-pfälzischen und luxemburgischen Gewässerabschnitte erstellt, an denen bei Hochwasser ein erhebliches Gefahrenpotenzial vorhanden ist (710 km in Rheinland-Pfalz,

270 km in Luxemburg). Die Hochwassergefahrenkarten aus dem Gefahrenatlas Mosel wurden in TIMIS integriert. Im INTERREG III B-Projekt TIMIS wurden jedoch keine Hochwasserrisikokarten erstellt.

Der nach der HWRM-RL erforderliche Informationsaustausch zwischen Deutschland und Luxemburg wurde bereits im Rahmen des TIMIS-Projekts durchgeführt.

b) *Informationsaustausch seit Inkrafttreten der HWRM-RL*

Da innerhalb der Arbeitsgruppe IH „Hochwasserschutz und Hydrologie“ der IKSMS kein vertiefter bi- oder trilateraler Informationsaustausch gemäß Artikel 6 Absatz 2 HWRM-RL geleistet werden kann, wurde zwischen den Anrainerstaaten vereinbart, den Informationsaustausch je nach Bedarf und mit Unterstützung der Geschäftsstelle der IKSMS in bi- oder multilateralen Abstimmungstreffen durchzuführen und über die Ergebnisse in den jeweils darauffolgenden IH-Sitzungen zu berichten.

Die Vertragsparteien der IKSMS sowie die Wallonie sind für die Berichterstattung an die Europäische Kommission über die Umsetzung der HWRM-RL verantwortlich. Die IKSMS stellen in diesem Rahmen die Plattform dar, die den Informationsaustausch und die auf Ebene des internationalen Bearbeitungsgebietes erforderliche Koordinierung ermöglicht. Sie stellen den Staaten und der Wallonie die gemeinsam erarbeiteten Produkte (z. B. Berichte und Karten) zur Umsetzung der HWRM-RL zur Verfügung.

Abbildung 2 stellt den Koordinierungsprozess des vorherigen Informationsaustauschs im aktuellen Zyklus der HWRM-RL (Aktualisierung der Hochwassergefahren- und -risikokarten) nach Artikel 6 Absatz 2 dar.

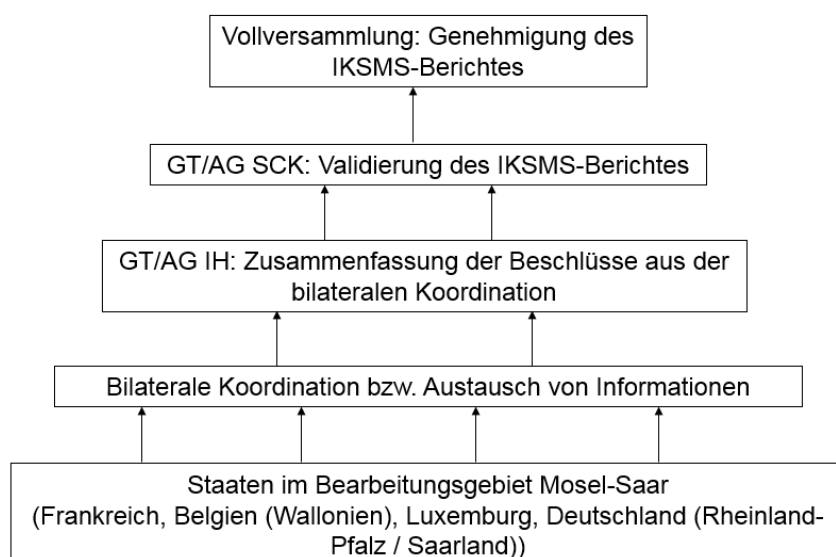


Abbildung 2: Koordinierung des Informationsaustauschs nach Artikel 6 Absatz 2 HWRM-RL in den IKSMS

2.1.2.2 Zweck und Inhalte des Informationsaustauschs

Die HWRM-RL sieht in Artikel 6 Absatz 2 vor, dass für die gemäß Artikel 5 HWRM-RL bestimmten Gebiete, die von mehreren Mitgliedstaaten geteilt werden, die Erstellung dieser Karten „*einem vorherigen Informationsaustausch zwischen den betreffenden Mitgliedstaaten unterliegt*“.

Entsprechend den Bestimmungen des von den Wasserdirektoren am 3. Dezember 2010 genehmigten „*Reporting Sheet* für die Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten“ („Reporting sheet for Flood Hazard Maps and Flood Risk Maps“)¹

- ist die Koordinierung der Erstellung der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten auf Einzugsgebietsebene für die Identifizierung der gemeinsamen Szenarien, wie zum Beispiel derjenigen der Auswirkungen des Klimawandels, relevant,
- nutzt die EU-Kommission die von den Mitgliedstaaten übermittelten Informationen zur Prüfung, dass im Rahmen eines internationalen Einzugsgebiets die Erstellung der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten Gegenstand eines vorherigen Informationsaustausches zwischen den betreffenden Mitgliedstaaten war.

Der vorliegende Bericht sowie die beigelegten Übersichtskarten (Anlage 1 und 2) und die Tabelle in Anlage 3 dienen den Vertragsparteien und der Wallonie dabei zur Dokumentation des vorherigen Informationsaustausches gemäß Artikel 6 Absatz 2 HWRM-RL.

2.1.2.3 Ergebnisse des Informationsaustausches

Zur Abstimmung der Aktualisierungen der Hochwasserrisiko- und -gefahrenkarten fanden ab 2014 folgende Abstimmungstreffen statt:



- Sitzung der AG IH der IKSMS am 10.04.2018 (vgl. IH01_2018),
- Sitzung der AG IH der IKSMS am 04.06.2018 (s. IH03_2018_rev20092018),
- Sitzung von Luxemburg, Wallonien, Rheinland-Pfalz und Frankreich am 31.07.2019 (s. Dokument IH07_2019).

Für **Rheinland-Pfalz** fanden die Abstimmungen zur vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos überwiegend per E-Mail im Herbst 2018 statt. Bezüglich der Aktualisierung der Hochwasserrisiko- und -gefahrenkarten erfolgte ein Austausch über die neuen luxemburgischen Ergebnisse in den Grenzbereichen am 31.7.2019 (s. Dokument IH07_2019). Weitere Abstimmungstreffen mit rheinland-pfälzischer Beteiligung fanden nicht statt. Die Hochwasserrisiko- und -gefahrenkarten haben sich für Rheinland-Pfalz nicht geändert und sind nur stellenweise durch neue Erkenntnisse angepasst worden. Diese Veränderungen lagen nicht in den Grenzbereichen des Moselgebiets.

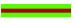

¹ Floods Directive (2007/60/EC): Reporting sheets, version December 2010 - Version no 2: February 2011

2.2 Übersichtskarten

Die Übersichtskarte in Anlage 1 spiegelt nach Artikel 6 Absatz 1 HWRM-RL die Verfügbarkeit der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten im Einzugsgebiet von Mosel und Saar wider. In der Karte sind zwei Kategorien dargestellt:




| | | |
|---|------|--|
|  | blau | Gewässerabschnitte oder Gewässer ohne signifikantes Hochwasserrisiko |
|  | rot | Gewässerabschnitte mit Kartierungspflicht der Hochwassergefahren und Hochwasserrisiken gemäß Artikel 6 HWRM-RL |

Um Gewässerabschnitte kartographisch hervorzuheben, die seit dem 1. Bewirtschaftungszyklus eine Aktualisierung der Hochwasserrisikokarten erfahren haben, wurde entlang dieser Gewässerabschnitte ein Textmarker-Effekt hinzugefügt.

| | | |
|---|---|---|
|  | rot mit beidseitig grünem Textmarker-Effekt | Gewässerabschnitte mit beidseitig aktualisierten Hochwasserrisikokarten gegenüber dem 1. Bewirtschaftungszyklus |
|  | rot mit einseitig grünem Textmarker-Effekt | Gewässerabschnitte mit einseitig aktualisierten Hochwasserrisikokarten gegenüber dem 1. Bewirtschaftungszyklus |

Die Grenzgewässer Our und Gander sind in ihrem Verlauf generalisiert und als Doppellinie dargestellt, da sie auf luxemburgischer Seite als Risikogebiete erfasst sind, aber auf deutscher bzw. französischer Seite nicht.

Der Informationsaustausch nach Artikel 6 Absatz 2 HWRM-RL ist ebenfalls in einer Übersichtskarte in Anlage 2 auf der Grundlage folgender Legende dargestellt:

| | |
|--|---|
| Gewässerabschnitte, für die laut Artikel 6 Absatz 2 HWRM-RL der geforderte Informationsaustausch erfolgt ist |  |
| Gewässerabschnitte, die als Risikogebiete ausgewiesen wurden, für die aber kein Informationsaustausch erforderlich ist |  |
| Gewässerabschnitte oder Gewässer ohne signifikantes Hochwasserrisiko |  |

Auf der Homepage der IKSMS steht eine [allgemeine Karte des Einzugsgebietes von Mosel und Saar](#) mit einer Verlinkung zu den jeweiligen vorhandenen Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten der Mitgliedstaaten und der Wallonie zur Verfügung. Die Internetlinks zu den nationalen Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten sind auch nachfolgend aufgeführt:

Deutschland:

- **Rheinland-Pfalz:** <https://hochwassermanagement.rlp-umwelt.de/servlet/is/176949/>
- **Saarland:** <http://geoportal.saarland.de/portal/de/fachanwendungen/wasser.html>

Frankreich:

<http://www.grand-est.developpement-durable.gouv.fr/cartographie-des-surfaces-inondables-des-tri-a15506.html>

<http://www.georisques.gouv.fr/dossiers/telechargement>

Luxemburg:

<https://map.geoportail.lu/theme/eau>

Belgien (Wallonie):

<https://geoportail.wallonie.be/catalogue-cartes>